



Landrat Marko Wolfram, die Vorsitzende des Fördervereins der KZ-Gedenkstätte, Dorit Gropp, Kirsten van Hasselt, Enkelin des in Schmiedebach beigesetzten ehemaligen Häftlings Herman van Hasselt und Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff wässerten symbolisch den neu gepflanzten Baum der Erinnerung, der zum 75. Jahrestag der Befreiung des KZ-Außenlagers von Buchenwald gepflanzt wurde. (Foto: Peter Lahann)

## Bergahorn zum 75. Jahrestag der Befreiung des KZ-Laura gepflanzt

Gedenktag musste wegen Corona vom 13. April auf Jahrestag der Einrichtung des Lagers verschoben werden

**Lehesten-Schmiedebach(AB/pl).** Am 21. September, dem 77. Jahrestag der Einrichtung des KZ-Außenlagers „Laura“ in Schmiedebach, wurde in der Gedenkstätte der 75. Jahrestag der Befreiung des Lagers durch US-amerikanische Soldaten am 13. April 1945 mit einer Gedenkveranstaltung gewürdigt. Sie war coronabedingt im Frühjahr verschoben worden.

Als symbolische Geste wässerten Landrat Marko Wolfram, die Vorsitzende des Fördervereins der KZ-Gedenkstätte, Dorit Gropp, Kirsten van Hasselt, Enkelin des in Schmiedebach beigesetzten ehemaligen Häftlings Herman

van Hasselt und Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff den neu gepflanzten Baum der Erinnerung zum Gedenken an die Opfer. Im Anschluss ließen Vertreter der Reisevereinigung Saalfeld gut 50 Tauben aufsteigen. „Wir pflanzen nicht nur einen Baum, um zu mahnen, zu erinnern, sondern auch um zu zeigen, dass wir wachsam sind. Wir dürfen und werden nicht zulassen, dass sich die Geschichte wiederholt“, sagte Wolfram.

Wachsamkeit gegenüber Rechtsextremisten mahnte auch Kulturminister Prof. Dr. Hoff an: „Die Zukunft darf nicht die Vergangen-

heit sein, die durch eine Hintertür wieder hereinkommt.“

Für das Engagement des Fördervereins und des Landkreises dankte Kirsten van Hasselt, deren Großvater 2009 in der Gedenkstätte beigesetzt wurde. Dorit Gropp, die Vorsitzende des Fördervereins, erinnerte an die Entstehung der Gedenkstätte durch das persönliche Engagement der Menschen vor Ort.

Mitglieder des Fördervereins verlasen bei einem Rundgang durch das Gelände bewegende Texte von Schülerinnen und Schülern des Saalfelder Heinrich-Böll-Gymnasiums, die im Rahmen von

Projekttagen entstanden waren. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch Jens Bühring, der mit Liedern von ermordeten KZ-Insassen die Besucher berührte.

Im Anschluss legten die knapp 50 Teilnehmer Blumen und Gestecke am 1956 errichteten Gedenkstein nieder, darunter mehrere Kreistagsmitglieder, Kreistagsvorsitzender Oliver Weder und der Lehestener Bürgermeister René Bredow. In dem Buchenwald-Außenlager waren etwa 2600 Menschen aus 10 Nationen inhaftiert, mindestens 560 kamen dort ums Leben.

### Wir sind für Sie da:

**Landratsamt  
Saalfeld-Rudolstadt**  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

**KfZ-Zulassung:**  
**Termine**  
**036 72/8 23-192**

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle  
in Rudolstadt Haus III und in der  
Außenstelle im Schloss Saalfeld**  
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr  
Di, Do 8 - 18 Uhr  
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr  
Terminvergabe unter 03672/823-192!  
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

**Gesundheitsamt:**  
**Corona-Hotline**  
**036 71/8 23-823**

# Grünes Band verbindet

# KULTUR FESTIVAL 30 JAHRE DEUTSCHE EINHEIT 2020



**03.- 18.10.2020  
IN HIRSCHBERG  
& PROBSTZELLA**

**Programm:**

[www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)  
oder [www.villa-novalis.de](http://www.villa-novalis.de)



Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge/  
Obere Saale





Auf Initiative der Kulturrengagierten aus der Villa Novalis haben die Stadt Hirschberg und die Gemeinde Probstzella gemeinsam mit örtlichen Vereinen ein Programm für ein zweiwöchiges Kulturfestival am Grünen Band anlässlich des Jubiläums *30 Jahre Deutsche Einheit* entwickelt.

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet den räumlichen Kontext für das Kulturfestival. Veranstaltungsorte sind die beiden Naturpark-Orte Hirschberg und Probstzella. Coronabedingt wird um Anmeldungen bzw. Reservierungen zu den jeweiligen Veranstaltungen gebeten.

## Einweihung des Audio-Guide-Rundgangs in Probstzella

Am 5. Oktober sind Interessierte zur festlichen Einweihung des im vergangenen Schuljahr durch Schülerinnen und Schüler der damaligen 10. Klasse der Regelschule Gräfenthal „Christoph Ullrich von Pappenheim“ entwickelten Audio-Guide-Rundgangs durch Probstzella eingeladen.

Nach der Einweihung findet ein Gemeinsamer Rundgang zu den Lernorten Grenzbahnhof-Museum – Altes Forsthaus – Haus des Volkes statt, mit Möglichkeit der Führung durch das Grenzbahnhof-Museum und Besuch der Ausstellungen im Alten Forsthaus.

Die Schüler, die das Leben im Sperrgebiet nur aus Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern kennen, begaben sich im Rahmen eines mehrfach ausgezeichneten Geschichtsprojektes mit ihrem Lehrer Sven Fiedler auf lokale Spurensuche in Probstzella. Auf der Grundlage von Zeitzeugengesprächen und Ortsbegehungen erarbeiteten sie in Begleitung von Silvio Müller vom SRB (Das Bür-

Grünes Band verbindet Kulturfestival - 30 Jahre Deutsche Einheit   03.-18.10.2020		
Termin	Ort	Veranstaltung
durchgängig	Hirschberg, vor dem Museum für Gerberei und Stadtgeschichte	<b>Open-Air-Kunstinstallation</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a>
<b>03.10.2020</b>   13.45 Uhr	Grünes Band Start: Parkplatz unterhalb Burg Lauenstein	<b>Grenzlandwanderung</b> Rundwanderung Lauenstein - Grünes Band - Köchinnen Grab - Thüringer Warte - Springelhof - Lauenstein <b>Anmeldung unter: 0160.91084933</b> Zertif. Natur- und Landschaftsführer Werner Preißler / Preis: EUR 4,-
<b>03.10.2020</b>   16.00 Uhr	Hirschberg, vor dem Kultursaal	<b>Platzkonzert</b> Mehr Infos: <a href="http://www.stadt-hirschberg-saale.de">www.stadt-hirschberg-saale.de</a>
<b>04.10.2020</b>   10.30 Uhr	Hirschberg, Stadtkirche	<b>Festlicher Gottesdienst</b> Mehr Infos: Kirchengemeinde
<b>04.10.2020</b>   17.00 Uhr	Hirschberg, Kulturhaus	<b>Festkonzert zur Deutschen Einheit</b> Klenke Quartett (Weimar) trifft auf Parzival Trio (Nürnberg), Haydn, Beethoven und Mamluk, Uraufführung einer Komposition für sieben Instrumente von Wolfram Graf <b>Reservierung unter: 036644.390190</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a> / Eintritt: EUR 20,-
<b>05.10.2020</b>   15.00 Uhr	Probstzella, Grenzbahnhofmuseum	<b>Einweihung der kleinen Audio-Guide-Tour</b> <b>"Erinnerungsorte der Demokratie in Probstzella"</b> <b>Anmeldung unter: <a href="mailto:info@vg-schiefergebirge.de">info@vg-schiefergebirge.de</a> / 036735.46111</b>
<b>07.10.2020</b>   17.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	<b>Vortrag und Lesung mit Jürgen Franck</b> <b>"Unsere Heimat - das geeinte Europa"</b> über die Europarede von Novalis mit anschl. Diskussion <b>Reservierung unter: 036644.390190</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a> / Eintritt: EUR 8,-
<b>08.10.2020</b>   17.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	<b>Filmvortrag "Jenseits der Perlenkette"</b> von Yvonne Andä und Stefan Petermann über die kleinsten Gemeinden Thüringens mit anschl. Diskussion <b>Reservierung unter: 036644.390190</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a> / Eintritt: EUR 8,-
<b>09.10.2020</b>   11.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	<b>Podiumsdiskussion</b> <b>"Kunst und Musik am Grünen Band"</b> <b>Reservierung unter: 036644.390190</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a>
<b>10.10.2020</b>   17.00 Uhr	Probstzella, Haus des Volkes	<b>Gemeinschaftskonzert</b> mit Musiker*innen der bayrischen und thüringischen Tonkünstlerverbände <b>Reservierung über: <a href="mailto:info@vg-schiefergebirge.de">info@vg-schiefergebirge.de</a> / 036735.46111</b> Mehr Infos: <a href="http://www.vg-schiefergebirge.de">http://www.vg-schiefergebirge.de</a> / Eintritt: EUR 10,-
<b>11.10.2020</b>   11.00 Uhr	Probstzella, Haus des Volkes	<b>Polit-Revue "Da war doch mal was ..."</b> Theaterproduktion des Münchner Hofspielhauses <b>Reservierung über: <a href="mailto:info@vg-schiefergebirge.de">info@vg-schiefergebirge.de</a> / 036735.46111</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a> / Eintritt: EUR 10,-
<b>14.10.2020</b>   9.00 Uhr	Hirschberg, Urwaldpfad	<b>Urwaldjugendspiele der Regelschule Hirschberg</b> mit Thüringer Forstamt Schleiz, WWF und Naturparkverwaltung Mehr Infos: Naturparkverwaltung, 0361.57392 5091
<b>15.10.2020</b>   10.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	<b>Musik-Workshop</b> Begegnung junger Nachwuchskünstler*innen mit Lena Neudauer (Violine) <b>Reservierung unter: 036644.390190</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a>
<b>16.10.2020</b>   19.30 Uhr	Hirschberg, Stadtkirche	<b>Filmvorführung</b> Mehr Infos: <a href="http://www.stadt-hirschberg-saale.de">www.stadt-hirschberg-saale.de</a>
<b>17.10.2020</b>   10.00 Uhr	Hirschberg, Villa Novalis	<b>Musik-Workshop</b> Begegnung junger Nachwuchskünstler*innen mit Manuel Fischer-Dieskau (Violoncello) <b>Reservierung unter: 036644.390190</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a>
<b>18.10.2020</b>   17.00 Uhr	Hirschberg, Kulturhaus	<b>Orchesterkonzert</b> mit dem Festivalorchester aus jungen Künstler*innen der Musikhochschulen Weimar und Nürnberg sowie international renommierten Solisten aus Ost und West: Andreas Pistorius (Klavier), Manuel Fischer-Dieskau (Violoncello) <b>Reservierung unter: 036644.390190</b> Mehr Infos: <a href="http://www.villa-novalis.de">www.villa-novalis.de</a> / Eintritt: EUR 20,-

gerradio im Städtedreieck e.V.) sowie mit Fördermitteln der Partnerschaft für Demokratie Saalfeld-Rudolstadt vier Hörbeiträge, die das Alltagsleben im Grenzort Probstzella widerspiegeln. Die

Hörbeiträge widmen sich dem Grenzbahnhof, dem Grenzturm auf dem Hopfberg und dem Haus des Volkes sowie der ehemalige Schule (Altes Forsthaus). Sie bieten besonderes Potenti-

al, im Geschichtsunterricht die DDR-Geschichte unter konkreter Sicht auf Lebensbezüge jugendlicher aufzubereiten.  
**Treffpunkt 15 Uhr: Grenzbahnhof-Museum (Außenbereich)**

**Was ist unsere Aufgabe?**

Wir sind erste Anlaufstelle für alle Fragen in sozialen Angelegenheiten. Wir beraten, geben Orientierungshilfen und weisen den Weg zu den zuständigen Stellen.

**Für Personen:**

- jedes Alters
- jedes Geschlechts
- jeder Konfession
- jeder Herkunft

**Wie beraten wir?**

- kostenlos
- unabhängig
- persönlich vor Ort
- im Hausbesuch
- telefonisch

**Sozial-Lotsen**

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

*... direkt, nah und engagiert*[www.awo-saalfeld.de](http://www.awo-saalfeld.de)**Wann können die Sozial-Lotsen zum Einsatz kommen?**

- eine junge Mutter braucht Hilfe bei den Anträgen für Kita, Kindergeld und Kinderzuschlag
- ein Senior benötigt einen Fahrdienst oder Essen auf Rädern
- eine alleinerziehende Mutter weiß nicht, ob sie lieber Wohngeld oder Grundsicherung beantragt
- eine Seniorin mit schlechter werdendem Gesundheitszustand möchte einen Pflegegrad beantragen
- ein Paar möchte sein Badezimmer altersgerecht umbauen und benötigt Unterstützung bei den Anträgen
- eine Familie hat Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer kleinen Kinder
- eine Witwe fühlt sich alleine und sucht nach Kontaktmöglichkeiten

Gerne stehen wir Ihnen zur Seite – Ganz unkompliziert per Hausbesuch oder Telefonat und vollkommen kostenlos!

**Sozial-Lotsen**

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

**AWO Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V.**

Büro: Rainweg 70 · 07318 Saalfeld

Tel.: 03671 563-387 · Fax: 03671 527881

soziallotsen@awo-saalfeld.de · [www.awo-saalfeld.de](http://www.awo-saalfeld.de)

Gefördert durch:



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



## Chrysopraswehr eingeweiht

### Land investiert 1,2 Millionen Euro in Bürgerwille

**Bad Blankenburg.** Am 11. September wurde in Bad Blankenburg das Chrysopraswehr feierlich eingeweiht. Rund 3.000 Unterschriften waren gesammelt worden, zwei Bürgerinitiativen setzten sich für die Sanierung ein. Das würdigten Ministerpräsident Bodo Ramelow und Umweltministerin Anja Siegemund. Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Mike George begrüßten den Bau als wichtiges Teilelement zur Aufwertung für die Region. Gedankt wurde den Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern der TLUBN für ihr Engagement bei der Herstellung des Originalzustands der 170 Jahre alten Wehranlage. Das Land hat 1,2 Mio. Euro investiert. Stimmungsvoll gestaltete die Veranstaltung der städtische Volkschor, der zu Anfang das Lavendellied anstimmte und kurz vor der Wehrinweihung als Abschluss das Rennsteiglied darbot. Im kommenden Jahr ist der Bau einer Fischtreppe geplant.

Foto: Juliane Haupt





## Amtliche Bekanntmachungen

### ZV ÖPNV Saale-Orla

#### Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

**am Dienstag, dem 6. Oktober 2020 um 17.00 Uhr**

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kleiner Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 15.07.2020
2. Informationen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez.  
Bernhard Schmidt  
Verbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Versammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörerzahl nicht gewahrt werden kann.

### Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

**Arzt\*Ärztin als Sachgebietsleiter\*in im Bereich Gesundheitsfürsorge/Hygiene** Kennziffer 2020\_011

**Sachbearbeiter\*in Projekt Leitstellenmigration**  
Kennziffer 2020\_064      Bewerbungsfrist: 5. Oktober 2020

**Sachbearbeiter\*in Vormundschaft und Pflegschaft**  
Kennziffer 2020\_068      Bewerbungsfrist 15. Oktober 2020

**Leitstellendisponent\*in**  
Kennziffer 2020\_069      Bewerbungsfrist: 15. Oktober 2020

**Ausbildungsplätze 2021**  
Kennziffer 2020\_001      Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2020

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [c.diesel@wgvschleiz.de](mailto:c.diesel@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, [stadt@bad-blankenburger.de](mailto:stadt@bad-blankenburger.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 15.10.2020.



## Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. Juli 2020 festgestellt worden. Der Lagebericht wurde gebilligt und der Vorstand entlastet.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. Juli 2020 wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Kreistag hat am 31. August 2020 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wurde im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) und auf der Homepage der Kreissparkasse ([www.ksk-slf-ru.de](http://www.ksk-slf-ru.de)) veröffentlicht. Zudem kann er mithilfe des abgebildeten QR-Codes aufgerufen werden.



## Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Richtlinie 2014/24/EU – Vergabe-Nr. LKSLF 047/20

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt

### Lieferung von einem Einsatzleitwagen (ELW 1) und zwei Mannschaftstransportwagen (MTW)

Download der Unterlagen: bis 20.10.2020  
Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei: <https://www.dtpv.de/Satellite/notice/CXS0YDCYY5U/documents>  
Ablauf der Angebotsfrist: 21.10.2020, 14:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 23.11.2020  
Liefertermin: spätestens 19.11.2021

Komplett unter <http://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes

### Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie, die als Leiter\*in des Sachgebiets Gesundheitsfürsorge / Hygiene / Amtsärztlicher Dienst Verantwortung übernehmen. Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

### Arzt\*Ärztin als Sachgebietsleiter\*in im Bereich Gesundheitsfürsorge / Hygiene unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

#### Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharzt Ausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum\* zur Amtsarzt\* Amtsärztin weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise – auch in zeitkritischen Situationen
- Kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Aufgaben zielgerichtet zu delegieren
- Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit und Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

#### Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich

**Sie haben noch Fragen?** Das Personal- und Organisationsamt hilft Ihnen gerne weiter – telefonisch unter +49 3671 823-257 oder per E-Mail an [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de).

\*steht für alle nicht genannten Geschlechter.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Personal- und Organisationsamt  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 07.10.2020, 17:00 Uhr  
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal  
statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.09.2020, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann  
Ausschussvorsitzender

#### Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Versammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhöreremenge nicht gewahrt werden kann.

# DIE BESTE AUSBILDUNG? IM LANDKREIS.



Du willst etwas machen, bei dem du nicht vor Ödnis eingehst, das sinnvoll ist und wo du auch noch nette Kollegen\*innen hast? Schau mal rein!

## AUSBILDUNGSSTART 1. SEPTEMBER 2021

### Verwaltungsfachangestellte\*r

- Was brauche ich?** Realschulabschluss oder (Fach-)Abi  
**Was mache ich?** Verwaltungsstrukturen kennen lernen, Anträge bearbeiten, mit Bürgern arbeiten – und vieles mehr  
**Was kriege ich?** Nach Tarifvertrag - im ersten Jahr mindestens 1018 Euro/Monat

## STUDIENSTART 1. SEPTEMBER 2021

### Beamtenanwärter\*innen zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi und die persönliche Eignung, Beamte\*r zu werden (wir testen das)  
**Was mache ich?** rechtliche Probleme lösen, Anträge bearbeiten und lernen, Leitungsverantwortung zu übernehmen  
**Was kriege ich?** Mindestens 1.271 Euro/Monat

## STUDIENSTART 1. OKTOBER 2021

### Bachelor of Arts (B.A.): Studienrichtung Soziale Dienste, Studiengang Soziale Arbeit

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi  
**Was mache ich?** Lernen, Menschen in kritischen Lebensphasen zu helfen, Konflikte zu lösen und vieles mehr  
**Was kriege ich?** 750 Euro/Monat

## INTERESSE BEKOMMEN? BEWIRB DICH BIS ZUM 31. OKTOBER 2020

- Wo melde ich mich?** Bewerbung mit Lebenslauf & Abschlusszeugniskopie an [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) (PDF, max. 10 MB. Betreff: Bewerbung 2020\_001 Azubi) oder per Post an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Worauf achte ich?** Schick vollständige Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen), halte dich für die Auswahlgespräche bereit und für Fragen stehen wir dir zur Verfügung

## AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

Flexibles Arbeiten  
in Gleitzeit

Lernmittelzuschuss  
& Abschlussprämie

Absolventenquote  
fast 100 Prozent

Übernahmequote  
von 93 Prozent

vernünftiger Lohn  
schon im 1. Jahr

mindestens 29  
Tage Urlaub

Mehr Infos: [azubi.kreis-slf.de](http://azubi.kreis-slf.de)



der \* steht für alle Geschlechter – bei uns kann sich jede\*r bewerben



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. September 2020

##### **Beschluss-Nr.: B/061/2020 - Ablehnung**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Vodafone GmbH für ein Wege- und Leitungsrecht sowie der Errichtung von Abstandsflächen auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 424/4 in der Gemarkung Reichmannsdorf.

##### **Beschluss-Nr.: B/054/2020**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Landschaftsbauarbeiten Bergfried-Park, unterer Parkplatz, an die Firma STRABAG AG Rudolstadt zum Bruttopreis von 297.785,66 €.

##### **Beschluss-Nr.: B/057/2020**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenbau Wickersdorf 34 - 45 an die Firma STRABAG AG Rudolstadt. Beauftragt wird das Angebot in Höhe von 217.134,90 € = Anteil Stadt Saalfeld/Saale.

##### **Beschluss-Nr.: B/055/2020**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenbau Wickersdorf 34 - 45 an die Firma STRABAG AG Rudolstadt. Beauftragt wird das Angebot in Höhe von 217.134,90 € = Anteil Stadt Saalfeld/Saale.

##### **Beschluss-Nr.: B/060/2020**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Umbau der Doppelbushaltestelle mit Wendeschleife Neuschmiedefeld, Schule“ in Saalfeld/Saale, OT Schmiedefeld, Am Markt, an die Firma Tiefbau Rücker GmbH, Zum Windorf 20, 07422 Bad Blankenburg mit einer Auftragssumme von 254.363,24 €.

##### **Beschluss-Nr.: B/052/2020**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Sanierung Erdgeschoss „Kleine Bühne Saalfeld“ und „Café Villa Weidig“, Am Weidig, Fl.-Nr. 1375/7“ in Saalfeld/Saale.

##### **Beschluss-Nr.: B/049/2020**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringung einer Werbefotografie/Firmenlogos mittels Farbe auf einer bereits gestalteten Trafostation, Schmiedefelder Straße, Fl.-Nr. 67/1“ in Saalfeld/Saale (Schmiedefeld).

##### **Beschluss-Nr.: B/056/2020**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Montage von Außenwerbung, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 230/5“ in Saalfeld/Saale.

##### **Beschluss-Nr.: B/053/2020**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Freisportanlage für das Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl, Fl.-Nr. 7183/409, 7183/442, 7183/447“ in Saalfeld/Saale.

##### **Beschluss-Nr.: B/045/2020 - Ablehnung**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Tiny House (auf Rädern), Feldstraße, Gemarkung Köditz, Flurstück 107“ in Saalfeld/Saale.

### Beschlüsse der Ortsteilratsitzung des Ortsteils Schmiedefeld vom 07.09.2020 - öffentlicher Teil -

##### **Beschluss Nr. Sch1-3/2020**

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Tagesordnung.

##### **Beschluss Nr. Sch2-3/2020**

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratsitzung vom 25.05.2020, öffentlicher Teil.

### Beschlüsse der Ortsteilratsitzung des Ortsteils Saalfelder Höhe vom 08.09.2020 - öffentlicher Teil -

##### **Beschluss Nr. SH1-4/2020**

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

##### **Beschluss Nr. SH2-4/2020**

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratsitzung vom 07.07.2020 - öffentlicher Teil.

### Beschlüsse der Ortsteilratsitzung des Ortsteils Reichmannsdorf vom 10.09.2020 - öffentlicher Teil -

##### **Beschluss Nr. R1-4/2020**

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Tagesordnung.

##### **Beschluss Nr. R2-4/2020**

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratsitzung vom 25.06.2020 - öffentlicher Teil.

– Ende des amtlichen Teil –





## Termine, Tipps und Informationen

### Hinweise zum Lärmschutz

Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung weist die Stadt Saalfeld/Saale noch einmal darauf hin, dass durch die Eingemeindung die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Saalfeld/Saale für die Gemeinden Schmiedefeld und Reichmannsdorf gilt. Somit auch die unter §14 aufgeführten Regelungen zu Ruhestörenden Lärm. Es gelten folgende Ruhezeiten:

12:00 Uhr bis 14:00 Uhr	(Mittagsruhe)
19:00 Uhr bis 22:00 Uhr	(Abendruhe)
22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	(Nachtruhe)

Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für Arbeiten bzw. Tätigkeiten im Freien wie zum Beispiel der Betrieb von motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten. Die Nutzung von Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Das Verbot gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen, wenn diese gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art unterliegen. Weiterhin gilt eine Ausnahme von den Verboten, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeit in dieser Zeit gebietet.

Wir bitten um Beachtung der Ordnungsbehördlichen Verordnung und um Einhaltung der Regelungen.

### Hinweise zu Baumschnittarbeiten

Im Oktober und November diesen Jahres werden im gesamten Stadtgebiet von Saalfeld/Saale wieder umfangreiche Baumschnittarbeiten durchgeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit wie z. B. Ausschnitt von Totholz, Kronenpflegen und statisch begründete Einkürzung von Kronenteilen.

Beispielsweise werden auf dem Spielplatz Lindenplatz, in der Knochstraße, an einer alten Pappel Nähe Stadion Saalewiesen sowie in der Friedenslinde Crösten veraltete Kronensicherungen erneuert. In zahlreichen Ortsteilen finden ebenfalls Baumpflegearbeiten statt, wie z. B. auf dem Friedhof Schmiedefeld und an einer Eschengruppe neben der kleinen Kirche Aue am Berg.

Nicht zuletzt durch die Trockensommer begründet werden Fällungen von Bäumen durchgeführt, deren Stand- oder Bruchsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann oder die durch schädliche Einflüsse wie Wassermangel, Hitzestrahlung oder tierische bzw. pflanzliche Schädigungen abgestorben sind. Diese erfolgen am Eckardtsanger, in der Beulwitzer Straße, im Stadtteilgarten der Hans-Gottwalt-Straße, am Parkplatz der Schwimmhalle Kelzstraße, in der Knochstraße, Am Steiger und in der Kulmbacher Straße. Auf der Saalfelder Höhe betrifft dies je eine Fichte am Backhaus in Burkensdorf und am Spielplatz Birkenheide, in Unterwirbach zwei Bäume im kleinen Park Am Wirbach.

Ersatzpflanzungen sind standortnah auf geeigneten Flächen für den Herbst in Planung.

Die Arbeiten werden von der ortsansässigen Fachfirma Kraft & Partner Baumpflegeservice durchgeführt. Das gelagerte Starkholz kann auf Nachfrage beim Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat unter 03671 598336 erworben werden.

### Ausstellung zur Grenze wird verlängert

Aufgrund des großen Besucherinteresses verlängert das Stadtmuseum Saalfeld die aktuelle Sonderausstellung Halt – hier Grenze! Der „Eiserne Vorhang“ im Raum Ludwigsstadt-Probstzella 1945-1990 bis einschließlich 11. Oktober. Die Fotoschau ist damit also auch am 3. Oktober 2020, dem 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung, noch zu sehen.

Weiterhin erhältlich ist auch der zur Ausstellung, mit freundlicher Unterstützung durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, erschienene Bildband.

### Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Unsere Veranstaltungen

Autorenlesung gemeinsam mit Thalia – **Hans Thiers „Mordfälle im Bezirk Gera III“** am Donnerstag, 01.10.2020 um 19:00 Uhr.

Kriminalrat a. D. Hans Thiers schildert in seinem dritten Buch (1960 – 1990) weitere Mordfälle aus dem Bezirk Gera. Der erfahrene Kriminalist führt uns an Tatorte und beschreibt auf anschauliche Art und Weise die damalige Ermittlungsarbeit.

**Eintritt: 10 € nur im Kartenvorverkauf** bei Thalia, Markt 7 und Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7, 07318 Saalfeld/Saale.



© Claudia Horn-Kasper

Am Lesungsabend achten Sie bitte auf den Zutritt mit **Mund-Nasen-Schutz und nutzen die Händedesinfektion am Eingang bzw. tragen Sie Handschuhe.**

Zu Ihrer und unserer Sicherheit halten Sie den **Mindestabstand von 1,50 m** ein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen. Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie die Bibliothek nicht zu betreten.

Am Dienstag, 06.10.2020 um 16:00 Uhr

**„Vorhang zu!“** – Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten

Für Kinder bis 7 Jahre

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Voranmeldung notwendig

Änderungen vorbehalten.

#### Unsere Öffnungszeiten:

<u>Saalfeld</u>	Montag	13:00 bis 18:00 Uhr
	Dienstag	9:30 bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	9:30 bis 18:00 Uhr
	Freitag	13:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag	9:30 bis 12:30 Uhr

#### Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	13:00 bis 17:00 Uhr

#### Gemeindebibliothek Schmiedefeld

Schmiedefelder Str. 35

07318 Saalfeld/Saale

Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr



Am 10. Oktober 2020 findet in der Zeit von 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr der letzte Trödelmarkt im Jahr 2020 statt. Alle zur Verfügung stehenden Stellplätze sind bereits vergeben. **Keine Teilnahmemöglichkeit mehr für Händler.** Besucher sind herzlich willkommen. Bitte halten Sie sich an die Hinweise zum Hygiene- und Infektionsschutz. Vielen Dank.

© 2019 (H.Boek)

## Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

**Fr, 02.10.20 Führung durch die Schraubenfabrik** | 18:00 Uhr | Grabaer Straße 1 | 60-minütige Führung durch das Industriedenkmal Schraubenfabrik

**Sa, 03.10.20 Öffentliche Stadtführung** | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information\* | 90-minütiger Rundgang durch den Altstadt kern

**Sa, 03.10.20 Stadtgeschichten erfahren (Oldtimerbusfahrt)** | 17:00 Uhr | ab Tourist-Information\* | 120-minütige Stadtrundfahrt mit dem Oldtimerbus + musikalische Darbietung in der Schlosskapelle

**Sa, 03.10.20 Klangzauber unter Tage** | 17:30 Uhr | Feengrotten\*\* | Führung durch das Schaubergwerk mit Live-Gesang unter Tage

**Fr, 09.10.20 Atem- und Entspannungsreise mit Qigong** | 18:00 Uhr | Naturheilstollen Feengrotten\*\* | 45-minütige Entspannungsreise mit verschiedenen Atemübungen und -techniken

**Fr, 09.10.20 Saalfelder Bierkellertour** | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information\* | 120-minütige Besichtigung von zwei Saalfelder Bierkellern + Verkostung Saalfelder Bierspezialität

**Sa, 10.10.20 Öffentliche Stadtführung** | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information\* | 90-minütiger Rundgang durch den Altstadt kern

\* **Anmeldung und Tickets: Tourist-Information, Markt 6, Tel. 03671 522181**

\*\* **Anmeldung und Tickets: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671 55040**

### Kinderführung Zwergentour, Feengrotten

täglich 11:00 und 13:00 Uhr\*\* | eine spannende Entdeckungstour – empfohlen für Kinder von 4 – 9 Jahren

### Inhalationen im Naturheilstollen Feengrotten\*\*

Die einzigartige Wirkung des Heilstollens basiert auf dem besonderen Klima unter Tage, denn die Grubenluft ist äußerst rein sowie absolut staub-, keim-, allergen- und ozonfrei. Man nutzt die Speläo- oder Höhlentherapie als natürliches und nebenwirkungsfreies Mittel, welches eine Alternative oder Ergänzung zur klassischen Medizin darstellen kann.

### Inhalationen für Erwachsene

Di – So 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

### Abend-Inhalation für Erwachsene

Di, Mi 17:30 – 19:30 Uhr

### Gesunde Stunde für Erwachsene

Sa, So 12:30 – 13:30 Uhr

### Kinder-Stunde

Di – So 8:30 – 9:30 Uhr und 16:15 – 17:15 Uhr

## Information des Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e. V.

Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie werden alle Veranstaltungstermine des Geschichts- und Museumsverein Saalfeld e. V. abgesagt. Wir bitten um Beachtung.

## Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth

Mittwoch 14. Oktober 2020, 19 Uhr in Unterwirbach, im Deutschen Haus.

Die detaillierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Höhenpanorama 09/2020, dem örtlichen Aushang oder nehmen Rücksprache mit dem Vorstand.

C. Linke Jagdvorsteherin

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an den Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 27.07.2020

##### Beschluss Nr. 85/2020

##### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO“ Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 40/29

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erweiterung bestehendes Firmengelände i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung hinsichtlich der Dachform) auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 40/29.

##### Beschluss Nr. 90/2020

##### Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau einer Tankstelle“ Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 10, Flurstück 1551/1190, Oststraße 26

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau einer Tankstelle mit ggf. angegliederter Systemgastronomie / Schnellimbiss (Option)“ Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 10, Flurstück 1551/1190, Oststraße 26

## Nutzungsordnung für den Bestattungswald Rudolstadt

### vom 18.09.2020

Aufgrund der §§ 2, 19, 22, 26 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. und 31.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194) in Verbindung mit § 33 Thüringer Bestattungsgesetz vom 19.05.2004 (GVBl. 2004, S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl. 2016, S. 518), hat der Stadtrat von Rudolstadt in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Nutzungsordnung beschlossen:

#### Inhaltsübersicht:

#### I Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Nutzungsrecht
- § 4 Grabarten

#### II Ordnungsvorschriften

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten im Bestattungswald Rudolstadt

#### III Beisetzungsvorschriften

- § 7 Durchführung der Beisetzung
- § 8 Ruhezeiten

#### IV Grabstätten

- § 9 Vorschriften Grabgestaltung/-pflege
- § 10 Markierungen

#### V Schlussvorschriften

- § 11 Haftung
- § 12 Entgelte
- § 13 Inkrafttreten

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Nutzungsordnung gilt ausschließlich für den Bestattungswald Rudolstadt.
2. Der Bestattungswald Rudolstadt ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Thüringer Forst AöR.
3. Der Bestattungswald befindet sich auf der Gemarkung Rudolstadt Waldbezirk 1 Flur 1, auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 1/9; 1/10; 2/1, und umfasst eine Fläche von 26,1995 ha. Die Lage der Teilflächen ergibt sich aus Anlage 1 – Übersichtskarte Flurstücke. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Nutzungsordnung.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in ha	Beanspruchte Fläche in ha
WBZ Hain	1	1/9	7,7420	6,8080
WBZ Hain	1	1/10	86,8644	19,2020
WBZ Hain	1	2/1	0,2900	0,1895

4. Der Bestattungswald Rudolstadt ist Wald im Sinne des Waldgesetzes. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt eingeschränkt, weitgehend naturnah und im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf den Friedhofsbetrieb.

##### § 2 Friedhofszweck

Der Bestattungswald Rudolstadt dient der Beisetzung aller Personen, für die ein Nutzungsrecht besteht. Die Bestattung erfolgt unabhängig von Konfession und Weltanschauung. Einwohner der Stadt Rudolstadt haben einen Rechtsanspruch auf Bestattung im Bestattungswald Rudolstadt.

##### § 3 Nutzungsrecht

1. Das Nutzungsrecht im Bestattungswald Rudolstadt wird zwischen der Stadt Rudolstadt und dem Erwerber des Nutzungsrechtes durch einen privatrechtlichen Vertrag vereinbart. Es wird an den registrierten Bestattungsbäumen für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren verliehen und umfasst die Ruhezeit für die zuletzt vorgenommene Bestattung.

##### § 4 Grabarten

1. Es werden folgende Grabarten unterschieden
  - Der Baum im Bestattungswald
  - Der Platz im Bestattungswald
2. Die Nutzungsrechte an den Grabarten „Der Baum im Bestattungswald“ und „Der Platz im Bestattungswald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen der jeweiligen Grabart zur Beisetzung berechtigt sind.
3. Bei der Grabart „Der Baum im Bestattungswald“ werden an den Grabstellen des Bestattungsbaums ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
4. Bei der Grabart „Der Platz im Bestattungswald“ bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstelle an einem Bestattungsbaum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

5. Jeder Bestattungsbaum erhält eine Registernummer, die in einem Baum-



register eingetragen wird. Dieses Baumregister enthält darüber hinaus Angaben zur Baumkennung/Grabnummer, zu den Nutzungsberechtigten und beigesetzten Personen, mit deren Namen und Vertrags- und Beisetzungdatum.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 5 Öffnungszeiten

1. Der Bestattungswald Rudolstadt unterliegt den Rechtsvorschriften des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Betreten des Bestattungswaldes ist ohne zeitliche Einschränkung für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
3. Bei außergewöhnlichen Wetterereignissen (Sturm, Gewitter, Eisbehang) und Naturkatastrophen darf der Bestattungswald Rudolstadt nicht betreten werden.
4. ThüringenForst AöR kann in Abstimmung mit der Stadt Rudolstadt den Bestattungswald in Gefahrensituationen kurzfristig sperren. Dazu erfolgt eine Information der Öffentlichkeit mit geeigneten und forstüblichen Mitteln.

### § 6 Verhalten im Bestattungswald Rudolstadt

1. Jeder Besucher des Bestattungswaldes Rudolstadt hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der aufsichtsbefugten Personen ist Folge zu leisten.
2. Im Bestattungswald Rudolstadt ist untersagt:
  - a) Beisetzungen zu stören,
  - b) das Befahren sonstiger forstwirtschaftlicher Wege mit Fahrzeugen aller Art, die nicht als Anfahrtsweg zum Parkplatz ausgewiesen sind, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge, die nach dem ThürWaldG die Fläche befahren dürfen,
  - c) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten
  - d) zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen hiervon sind Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind sowie Drucksachen der Stadt Rudolstadt oder eines von ihr beauftragten Dritten zu Informationszwecken über den Bestattungswald,
  - e) in zeitlicher Nähe von Veranstaltungen im Bestattungswald störende Tätigkeiten auszuüben,
  - f) Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu campieren oder zu lärmern; Musikdarbietungen im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten sind zulässig,
  - g) Kerzen aufzustellen und zu rauchen, offenes Feuer zu entfachen
  - h) den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
  - i) Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
  - j) bauliche Anlagen zu errichten,
  - k) Tiere frei laufen zu lassen.
3. Die Stadt Rudolstadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie dem Zweck und der Ordnung des Bestattungswaldes Rudolstadt nicht entgegenstehen und nicht gegen Bestimmungen des ThürWaldG verstoßen.
4. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung der Stadt Rudolstadt, sie sind spätestens eine Woche vor der Durchführung anzumelden.
5. Veranstaltungen mit politischem Charakter oder Hintergrund sind ausgeschlossen.

## III. Beisetzungsvorschriften

### § 7 Durchführung der Beisetzung

1. Im Bestattungswald Rudolstadt sind ausschließlich Urnenbeisetzungen gestattet. Jede Art der Grabbeigabe ist ausgeschlossen. Die Urnen sind mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 70 cm, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, ausschließlich im

Wurzelbereich der als Bestattungsbäume registrierten Bäume beizusetzen. Es sind ausschließlich biologisch abbaubare Urnen zu verwenden. Der gewachsene und naturbelassene Bestattungswald Rudolstadt ist in seinem Erscheinungsbild beizubehalten und darf weder gestört noch verändert werden.

2. Beisetzungen sind rechtzeitig bei der Stadt bzw. bei dem von ihr beauftragten Dritten unter gleichzeitiger Vorlage aller erforderlichen Unterlagen anzumelden, der jeweilige Beisetzungstermin ist abzustimmen. Beisetzungen finden grundsätzlich an Werktagen und nur in Ausnahmefällen an Sonn- und Feiertagen statt.
3. Soll die Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das entsprechende Nutzungsrecht nachzuweisen.
4. Die Angehörigen gestalten die Urnenbeisetzung im Bestattungswald Rudolstadt in Abstimmung mit der Stadt Rudolstadt oder dem von ihr beauftragten selbständigen Verwaltungshelfer.
5. Die Urnenlöcher werden von der Stadt Rudolstadt oder dem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
6. Umbettungen von Urnen sind unzulässig.

### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

## IV. Grabstätten

### § 9 Vorschriften zur Grabgestaltung, Grabpflege

1. Es ist untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern oder Grabstellen zu markieren. Namenstafeln zur Erinnerung an Verstorbene im Sinne von § 10 sind erlaubt.
2. Ausschließlich die Stadt Rudolstadt oder ein von ihr beauftragter Dritter darf Pflegeeingriffe im Bestattungswald durchführen, wenn dieses aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Pflege geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich ist. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Grabstätten.
3. Grabpflege ist untersagt. Im Wurzelbereich der Bestattungsbäume oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es untersagt:
  - a) Grabmale zu markieren,
  - b) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
  - c) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
  - d) Kerzen oder Lampen aufzustellen,
  - e) Anpflanzungen im Rahmen der Grabgestaltung vorzunehmen.
4. Im Falle von Zuwiderhandlungen ist die Stadt Rudolstadt berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen bzw. durch einen Dritten beseitigen zu lassen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen bzw. durch einen Dritten bereinigen zu lassen.

### § 10 Markierungen

1. Alle Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registernummer, welche auf einem runden Schild vermerkt ist (sogenannte Baumronde). Neben diesem Schild ist die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Baum erlaubt. Die Anbringung erfolgt ausschließlich durch die Stadt Rudolstadt oder einen von ihr beauftragten Dritten.
2. Die Beschriftung der Namenstafel bedarf der Zustimmung der Stadt Rudolstadt. Eine Ausnahme hiervon sind die Bäume, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die gute Sitten verstoßen, sind unzulässig.



## V. Schlussvorschriften

### § 11 Haftung

1. Das Betreten des Bestattungswaldes Rudolstadt erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes und gemäß einschlägiger Vorschriften des Thüringer Waldgesetzes auf eigene Gefahr. Mit Ausnahme von Absatz 2 wird für Personen und Sachschäden, welche beim Betreten des Bestattungswaldes Rudolstadt entstehen, keine Haftung übernommen.
2. Die Stadt oder deren Beauftragte haften bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweise ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich des Bestattungswaldes Rudolstadt verursacht wurden.
3. Für Schäden, die aufgrund einer Benutzung entgegen dieser Nutzungsordnung bzw. durch Dritte, Tiere oder Naturereignisse entstehen, wird nicht gehaftet.
4. Im Bestattungswald Rudolstadt und auf Zufahrtswegen findet ein eingeschränkter Winterdienst statt. Bei Schnee und Eisglätte erfolgt das Betreten und die Benutzung der Zufahrtswegen des Bestattungswaldes Rudolstadt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

### § 12 Entgelte

1. Für die Nutzung des Bestattungswaldes Rudolstadt erhebt die Stadt Rudolstadt ein privatrechtliches Entgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

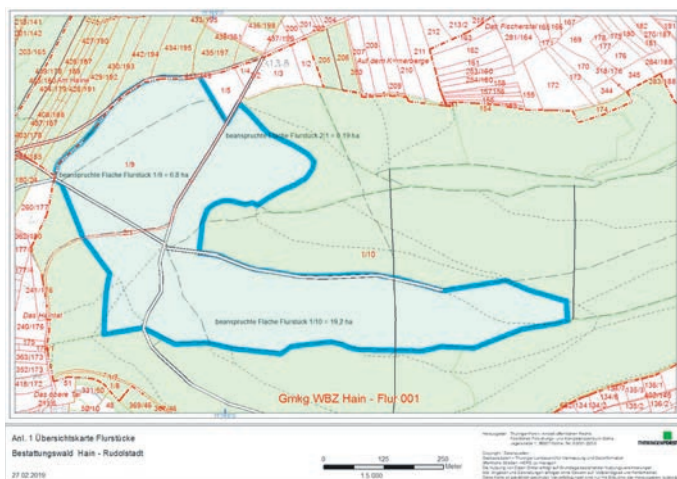
Rudolstadt, den 18.09.2020

Jörg Reichl  
Bürgermeister

Siegel

## Anlagen

Anlage 1 – Übersichtskarte des Bestattungswaldes im Stadtgebiet Rudolstadt



## Entgeltordnung für den Bestattungswald Rudolstadt vom 18.09.2020

Aufgrund der §§ 2, 19, 22, 26 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. und 31.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194) in Verbindung mit § 33 Thüringer Bestattungsgesetz vom 19.05.2004 (GVBl. 2004, S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl. 2016, S. 518), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Entgeltordnung für den Bestattungswald Rudolstadt beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bestattungswaldes Rudolstadt werden auf der Grundlage der Nutzungsordnung vom 18.09.2020 Entgelte erhoben.

### § 2 Kostenschuldner

Schuldner des privatrechtlichen Entgeltes ist derjenige, der ein Nutzungsrecht im Bestattungswald Rudolstadt erwirbt und die damit verbundenen Leistungen der Verwaltungshelferin oder eines von ihr beauftragten Dritten im Bestattungswald Rudolstadt in Anspruch nimmt. Schuldner ist in jedem Falle auch der Antragsteller von Leistungen sowie diejenige Person, die sich zum Tragen der Kosten schriftlich verpflichtet hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entgelte

1. Die Entgelte der Anlage „Entgelttabelle“ richten sich nach der jeweiligen Kategorie des gewählten Bestattungsbaumes oder Bestattungsortes. Bewertungskriterium bei der Berechnung des Entgeltes für die Vergabe eines Grabnutzungsrechtes bzw. der in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen, ist die Art der Grabstätte, der Durchmesser des Bestattungsbaumes und dessen räumliche Lage. In den Entgelten enthalten ist die aktuelle Mehrwertsteuer, sofern keine Steuerbefreiung gegeben ist.
2. Mit den Entgelten sind das Nutzungsrecht an der Grabstätte sowie die erbrachten Dienstleistungen abgegolten. Das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die Pflege des Bestattungswaldes, des einzelnen Bestattungsbaumes bzw. dessen Ausfall für eine forstliche Nutzung. Weiterhin deckt das Entgelt die Beratung bei der Baumauswahl inkl. der Koordination der dafür nötigen Termine im Wald sowie die Erledigung sämtlicher Verwaltungsarbeiten ab.
3. Für die Koordination der Beisetzung inkl. der Verbringung der Urne in den Wald, die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne, das Verschießen des Grabes sowie das Erstellen der Beisetzungsbestätigung wird jeweils zur Beisetzung ein Entgelt berechnet, welches auch die Kosten für die biologisch abbaubare Urne enthält.

Rudolstadt, den 18.09.2020

Jörg Reichl  
Bürgermeister

Siegel

**Anlagen**

Anlage 1 – Entgelttabelle

Baumart/Grabstätte	Nutzungsrecht an der Grabstätte	Erbrachte Dienstleistung	Gesamtsumme
<b>Basisplatz</b> Eine von mehreren Einzelruhestätten an einem Baum, welche vom Förster ausgewählt wird.	14,70 €	475,30 €	490,00 €
<b>Platz im Bestattungswald</b> Eine Einzelruhestätte an einem Baum, welche selbst gewählt werden kann und bis zum Zeitpunkt der Beisetzung „reserviert“ bleibt.			
Preiskategorie gelb-blau	23,10 €	746,90 €	770,00 €
Preiskategorie gelb-grün	29,70 €	960,30 €	990,00 €
Preiskategorie gelb-schwarz	36,00 €	1.164,00 €	1.200,00 €
<b>Baum im Bestattungswald</b> Ruhestätte für zwei Personen am selben Baum. Weitere Einzelplätze können sofort zusätzlich oder im Nachhinein erworben werden.			
Preiskategorie rosa	74,70 €	2.415,30 €	2.490,00 €
Preiskategorie weiß	89,70 €	2.900,30 €	2.990,00 €
Preiskategorie grau	104,70 €	3.385,30 €	3.490,00 €
Preiskategorie grün	119,70 €	3.870,30 €	3.990,00 €
Preiskategorie rot	134,70 €	4.355,30 €	4.490,00 €
Preiskategorie lila/violett	149,70 €	4.840,30 €	4.990,00 €
Preiskategorie braun	164,70 €	5.325,30 €	5.490,00 €
Preiskategorie schwarz	179,70 €	5.810,30 €	5.990,00 €
Preiskategorie orange	194,70 €	6.295,30 €	6.490,00 €
Preiskategorie Blau	209,70 €	6.780,30 €	6.990,00 €
Erwerb zusätzlicher Plätze Kosten pro Platz	9,00 €	291,00 €	300,00 €
<b>Sternschnuppenbaum</b> Kostenlose Ruhestätte für Kinder bis zum dritten Lebensjahr	0	0	0
<b>Beisetzung</b>		350,00 €	350,00 €

öffentlichen Sitzungen am 5. Mai 2020 (Beschluss Nr. 7/2020) sowie am 17. September 2020 (Beschluss Nr. 102/2020) beschlossen, den Geltungsbereich zu ändern. Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplanes (einschließlich der Begründung) in der Fassung vom 10. August 2020 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt.

Mit der Planung wird die Nachnutzung einer gewerblichen Fläche in attraktiver Wohnlage in Cumbach vorbereitet und unter Berücksichtigung der umliegenden Wohnbebauung sowie der aktuellen Nachfrage Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Norden durch die Catharinauer Straße und die Wohnbebauung Catharinauer Straße 20, 22, 22a, 24, 24a, 26, 26a, 26b und 28, im Osten durch die Wohnbebauung Catharinauer Straße 32 und 34 sowie im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke begrenzt. Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung vom 10. August 2020, der Artenschutzfachbeitrag vom 24. August 2020 sowie die Baugrunduntersuchung vom 16. September 2020 werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

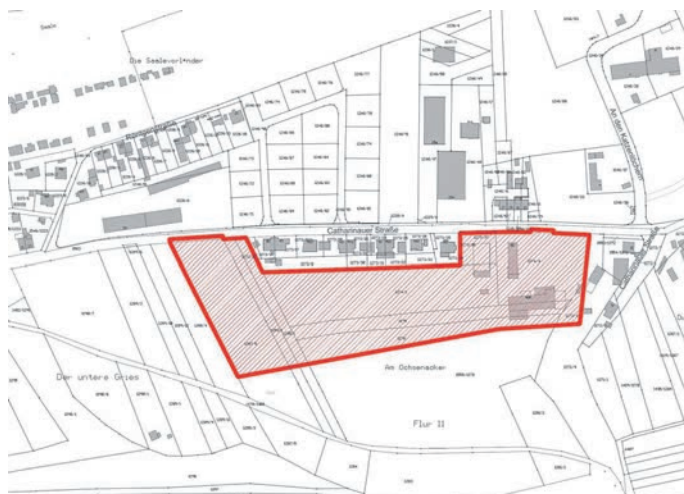
**9. Oktober bis einschließlich 9. November 2020**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Reichl  
Bürgermeister



Datengrundlage: © GDI-Th, Alkis (Stand:02/2020)

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 4.4 „Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes -

Für das mit Beschluss vom 21. November 2019 (Beschluss Nr. 183/2019) eingeleitete Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 4.4 „Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße“ hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in den



## Öffentliche Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung zur Überarbeitung des Rahmenplans für das Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ (§ 137 BauGB)

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung am 08.12.2011 die Fortschreibung der Sanierungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ im östlichen Teilbereich (Beschluss Nr. 187/2011). Der Beginn vorbereitender Untersuchungen wurde im Amtsblatt Nr. 21/2011 am 14.12.2011 (S. 18f.) öffentlich bekannt gemacht. Am 06.02.2014 wurde die Fortschreibung der Sanierungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ im westlichen Teilbereich durch den Stadtrat in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss Nr. 220/2013). Die Stadt machte im Amtsblatt Nr. 3/2014 vom 15.03.2014 (S. 30) den Beginn vorbereitender Untersuchungen im westlichen Teilbereich öffentlich bekannt. 2014 entschied die Stadt, nach Abschluss der Arbeiten zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Rudolstadt 2030 die Planungen zur Überarbeitung der Sanierungszielstellungen auf den Gesamtbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt Rudolstadt“, welcher begrenzt wird

- im Osten durch das Gelände der Anton-Sommer-Schule, die Ludwigstraße, den Wüstebach und die Debrastraße
  - im Süden durch die Oststraße, das Gelände der Anton-Sommer-Schule und die Anton-Sommer-Straße
  - im Westen durch die Große Allee, das Grundstück Schlossaufgang I Nr. 1 und den Schlossaufgang I sowie
  - im Norden durch das Parkhaus Weinbergstraße, die Schlossstraße, das Schloss Heidecksburg, die Mittelmühle (Debrastraße 3), die Debrastraße und den Wüstebach,
- zu erstrecken.

In dem zu untersuchenden Bereich ist die Überarbeitung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, welche im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§ 142 Abs. 4 BauGB), beabsichtigt. Ziele und Zwecke der Stadtsanierung sind die Revitalisierung der Quartiere in der Altstadt und die Stärkung innerstädtischer Funktionen, die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und der Gestaltelemente im öffentlichen Raum, die Erhaltung und Entwicklung des Stadtbildes, die Wiedernutzung brachliegender Flächen sowie die Sanierung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 137 BauGB wird der Rahmenplanentwurf zur Sanierung sowie der Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen in der Zeit vom

### 16. Oktober bis einschließlich 17. November 2020

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht einen Monat öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Stellungnahmen sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Rudolstadt  
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Markt 7  
07407 Rudolstadt

Die auszulegenden Unterlagen werden gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbe-

teilung“ eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Reichl  
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –



## Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

### Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

#### 26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an den Bürgerservice im Rathaus in Rudolstadt. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

### Öffnungs- und Sprechzeiten

#### Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5-7

Montag	08:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr	Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr	Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

#### Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Telefon:	(036744) 201527		
E-Mail:	service@rudolstadt.de		

#### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr	Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

(montags kein Sprechtag)

#### Tourist-Information , Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr	Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr	Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr	Samstag	09:00 – 13:00 Uhr



Meininger Hof, Saalfeld  
Sonntag, 4. Oktober 2020, um 16:00 Uhr

**Festkonzert "30 Jahre Deutsche Einheit"**  
und Ludwig van Beethoven (1770-1827) zum 250. Geburtstag

**Ludwig van Beethoven**  
**Sinfonie Nr. IX op. 125**  
mit Schlusschor über Schillers Ode "An die Freude"

Ausführende  
Julia-Sophie Wagner - Sopran  
Kathrin Göring - Alt  
Lothar Odinius - Tenor  
Andreas Scheibner - Bass

Collegium Vocale Leipzig  
Kammerchor der Schlosskapelle Saalfeld  
Merseburger Hofmusik (auf Instrumenten historischer Mensur)

Leitung: Michael Schönheit

Eintritt: 25,00 € (Einheitspreis)

Eintrittskartenvorverkauf:  
Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale  
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen des Kulturbetriebes MH

Kontakt:  
Tel.: 03671 35 95 90  
[www.meininger-hof.de](http://www.meininger-hof.de)  
E-Mail: [kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de](mailto:kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de)

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften!



Eine Veranstaltung vom  
"Verein Schlosskapelle Saalfeld e. V."  
und der Stadt Saalfeld/Saale

